

Wozu nachhaltige Schülerfirmen genossenschaftlich organisieren?

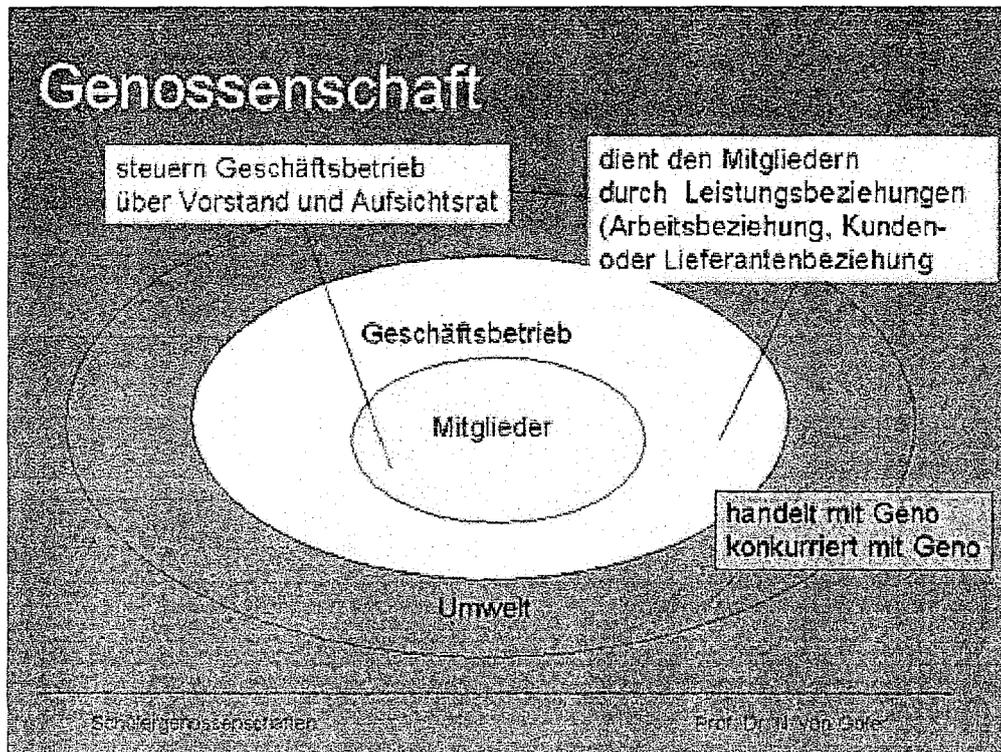
Zum Thema „Schüler- und Schulgenossenschaften“ fanden in den letzten 18 Monaten – unter Mitwirkung einer Autorin dieser CD Rom – verschiedene Recherchen und Workshops statt. Basierend auf den Erfahrungen mehrerer nicht-genossenschaftlicher Schülerfirmen und einer in Gründung befindlichen Schulgenossenschaft traten Schüler, Eltern und Lehrer in einen Erfahrungsaustausch ein.

Im Lauf der Diskussion wurden – neben den allgemeinen, positiven Aspekten – einige strukturelle Defizite der gängigen, auf einem GmbH-oder AG-Modell basierenden Schülerfirma deutlich. Hierzu zählen z. B. die verhältnismäßig kurze Laufzeit der Firma sowie deren deutliche Zins- oder Dividendenwirtschaftliche Ausrichtung.

Von Seiten der beteiligten Lehrer wurde der Wunsch laut, Schülerfirmen anders zu gestalten. Ihrer Auffassung nach sollten nicht allein der erwirtschaftete Gewinn im Mittelpunkt des Handelns stehen, sondern vielmehr die pädagogischen und sozialen Ziele, die Nutzerorientierung und nicht zuletzt die Existenzsicherung für die Schülerfirma.

Im niedersächsischen Projekt „Nachhaltige Schülerfirmen“ im Rahmen des bundesweiten BLK-Programms Transfer-21 hat sich zudem gezeigt, dass es für Schüler, die heute auf ihr Berufsleben von morgen vorbereitet werden sollen, zwingend notwendig ist, ihr wirtschaftliches Handeln in den dauerhaft eingerichteten Schülerfirmen auch unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zu betrachten. Alle betrieblichen Entscheidungen (z.B. Produkt- und Dienstleistungsauswahl sowie der ständige Prozess der Verbesserung der Abläufe in der Firma) müssen im Dreieck der Ökonomie, der Ökologie und des Sozialen getroffen werden. Das Motto lautet: Erfolgreich wirtschaften in sozialer und ökologischer Verantwortung. Das ist zunehmend auch das Motto der realen Betriebe in der Weltwirtschaft, Klimaerwärmung, Ressourcenknappheit, aber auch wachsende soziale Spannungen in der Welt haben deutlich gemacht, dass mittel- und langfristig betriebliche Gewinne nur noch mit Methoden des nachhaltigen Wirtschaftens zu erzielen sein werden.

Wer also Schüler zukunftsorientiert zur Demokratie und zum zukunftsfähigen Wirtschaften führen will, muss die Konzepte der Genossenschaft und der Nachhaltigkeit zusammenführen - in den nachhaltigen Schülergenossenschaften!



Eine Genossenschaft ist im Prinzip ein Verein mit einem Geschäftsbetrieb. Es gibt eine Mitgliedergruppe, die bestimmte Ziele hat, deren Erfüllung mittels der Genossenschaft verfolgt werden soll. Der Geschäftsbetrieb dient den Mitgliedern, indem er ihnen Leistungen oder Produkte anbietet, und/oder ihre Arbeitskraft, auf jeden Fall aber ihr Kapital (Geschäftsanteile genannt) einsetzt. Die Mitglieder wählen einen Vorstand und einen Aufsichtsrat und bestimmen auf diese Weise den Kurs der Organisation mit.

Seit 18. August 2006 gibt es ein Genossenschaftsgesetz, das eine Gründung schon mit drei Mitgliedern erlaubt und indem zwischen kleinen und großen Genossenschaften unterschieden wird. Bei weniger als 20 Mitgliedern kann eine eingetragene Genossenschaft auf einen Aufsichtsrat verzichten und auch der Vorstand braucht nur noch aus einer Person zu bestehen.

Der pädagogischen Zielsetzung wegen und in Einklang aller dreier an diesem Projekt Beteiligten (BLK, GVN, Prof. Göler von Ravensburg) wird für Schülergenossenschaften eindringlich eine Mindestmitgliederzahl von sieben, ein dreiköpfigen Vorstand und ein mindestens dreiköpfigen Aufsichtsrat empfohlen. Das heißt jedoch nicht, dass eine Schülergenossenschaft aufgelöst werden muss, wenn

die Zahl der Mitglieder kurzfristig unter sieben fällt. Auch kann man über kurze Zeiten auch mal mit einem kleineren Vorstand oder Aufsichtsrat arbeiten, sollte aber immer eine zeitnahe Vollbesetzung anstreben.

In allen folgenden Dokumenten wird von einem Szenario mit mind. Sieben Mitgliedern, einem dreiköpfigen Vorstand und einem mindestens dreiköpfigen Aufsichtsrat ausgegangen.. Soll mit weniger Gremienmitgliedern oder ohne Aufsichtsrat gearbeitet werden, müssen die Vorlagen entsprechend angepasst

werden, also die entsprechende Zahl eingesetzt oder Passagen, die auf den Aufsichtsrat verweisen, gestrichen werden.

Übertragen auf Schülerfirmen heißt das:

- In Schülergenossenschaften werden die Schüler die Mitarbeitenden sein.
- In der Schülergenossenschaft steht die demokratische Entscheidungsfindung, die Solidarität in der Zweckgemeinschaft und die gleichberechtigte Förderung aller Mitglieder im Vordergrund.
- In der Schülergenossenschaft können auch große Teilnehmergruppen gleichberechtigt mitbestimmen.

Die Mitglieder

Jedes Mitglied erwirbt mindestens einen Geschäftsanteil. Die Abstimmung in der Generalversammlung erfolgt per Kopfstimmrecht.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Genossenschaftsmitgliedern. Er wird von allen Mitgliedern gewählt. Dem Gesetz nach hat er die Genossenschaft eigenverantwortlich und satzungsgemäß zu leiten. Strategische Entscheidungen orientieren sich jedoch — auf Grund des gesetzlichen Auftrages der Mitgliederförderung — am Bedarf der Genossen und nicht an der Kapitalmehrung.

Der Aufsichtsrat

Zwischen den einzelnen Generalversammlungen übernimmt der mindestens dreiköpfige Aufsichtsrat der Genossenschaft –stellvertretend für die Mitglieder – die Kontrolle der Geschäftsführung. (Generalversammlungen müssen mindestens einmal im Jahr stattfinden, können es aber auch öfter.)

Die Betriebsversammlung

In der Generalversammlung klären alle Mitglieder wichtige Satzungsfragen und fällen andere grundlegende Entscheidungen. In der Betriebsversammlung versammeln sich alle Mitarbeiterinnen, ganz gleich ob sie Mitglieder sind oder nicht. Diese Betriebsversammlungen finden häufiger statt als Generalversammlungen. Hier werden vor allem die alltäglichen betrieblichen

Angelegenheiten diskutiert und entschieden.

Verantwortung und Haftung

Bedingt durch die Struktur der Genossenschaft tragen alle teilnehmenden Schülerinnen als Mitglieder die gleiche Verantwortung für die Unternehmensziele und dasselbe (geringe) Haftungsrisiko. Das bedeutet, dass sie sich vor einer Entscheidung auch über die möglichen Konsequenzen all ihrer Handlungen bewusst werden müssen. Der Vorteil: Hier stützt die Gemeinschaft das Individuum, denn dadurch, dass die Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, bleibt keiner alleine in der Verantwortung. Allerdings muss auch jeder die demokratisch gefällten Beschlüsse mittragen.

So haben Schülerinnen in Genossenschaften die Möglichkeit, neben einem großen Maß an unternehmerischem Denken vor allen Dingen auch ihre sozialen Kompetenzen zu schulen. Sie lernen in demokratischen-Strukturen Verantwortung füreinander und für gemeinsame Ziele zu übernehmen.

Die Organisationsform der Genossenschaft ermöglicht es, das Haftungsrisiko des Einzelnen auf den eingelegten Geschäftsanteil zu beschränken.

Lernprozesse

Ein weiterer Vorteil von Schülergenossenschaften ist es, dass diese nicht auf ein Schuljahr begrenzt werden müssen, wie es bei ähnlichen Projekten der deutschen Wirtschaft der Fall ist. Hierdurch ergibt sich für Lehrerinnen die Möglichkeit, Lernprozesse auch über längere Zeiträume anzulegen. Die Schülerinnen können die tatsächlichen Auswirkungen ihrer Entscheidungen auch mittelfristig verfolgen und auf diese Weise besser von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren.

Es hat sich gezeigt, dass Schülerinnen, die auf diese Weise — nämlich durch die Genossenschaft, in das Schulgeschehen eingebunden sind — besser motiviert sind und sich mehr für die Belange ihrer Schule zu interessieren als andere. Die Zeit, die sie in der Schule verbringen, nutzen sie intensiver für sich als es Schüler tun, die keine Verbindung zwischen ihrem Leben und den Unterrichtsstoffen herstellen können.

In den bestehenden Projekten wird beobachtet, dass die Schülerinnen teilweise einen erheblichen Teil ihrer Freizeit investieren, um ihre genossenschaftliche Schülerfirma zu unterstützen und die Arbeit voranzubringen. Dadurch wird natürlich die Nachhaltigkeit des Gelernten verbessert.

Ein weiterer Nebeneffekt ist, dass die Schülergenossenschaft durch das eben Erwähnte zu einem Profilvermerkmal der Schule wird. Durch die Schulgenossenschaft wird die Öffnung der Schule nach außen zum

natürlichen Bestandteil der Pädagogik. Auch die Betreuungszeiten an der Schule erweitern sich. Somit sind zwei wesentliche Anforderungen der Politik an Schule und Bildung gewährleistet.